



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau, Reesen und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Bürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Büro des Bürgermeisters / Ratsverwaltung der Stadtverwaltung Burg, Tel.: 03921/921-670. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne 2) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

29. Jahrgang

1. April 2025

Nr. 16

INHALTSVERZEICHNIS

<i>Amtlicher Teil</i>	<i>Seite</i>
Stadt Burg	
1. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum 3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet	1 5
2. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Aufstellungsverfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet	8
3. Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 20. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Burg Wohnbauflächenausweisung im Bereich „Siedlung Ost – Ihletal“ Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet	11
4. Bekanntmachung über die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich „Siedlung Ost - Ihletal“	

Stadt Burg

1. Öffentliche Bekanntmachung

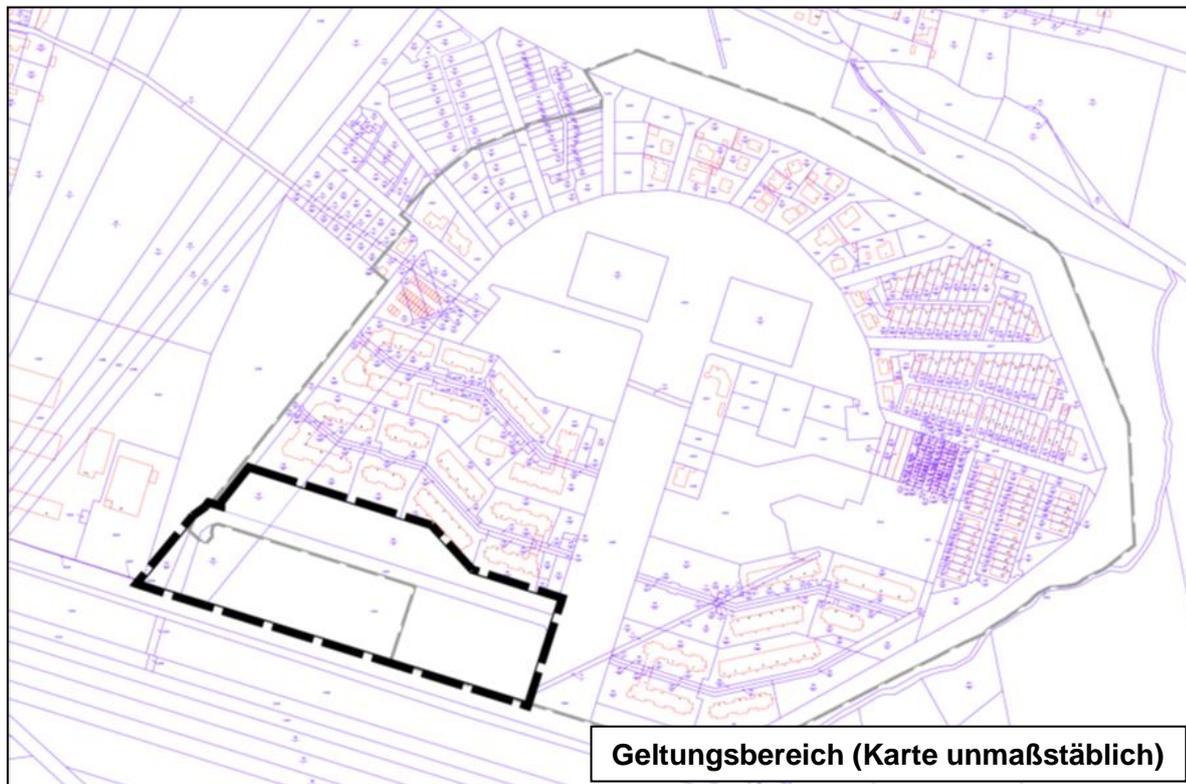
über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum 3. Änderungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“

Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner Sitzung am 2. Mai 2024 mit Beschluss Nr. 030/2024 die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung Ost- Ihletal“ beschlossen. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes verfolgt das Ziel der Überplanung und Weiterentwicklung der Wohnbauflächen inklusive der notwendigen öffentlichen Erschließung. Es soll die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO erfolgen. Der geplante Geltungsbereich hat eine Größe von 28.459 qm und ist in der Übersichtskarte ersichtlich.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung wird auf der Grundlage des § 3 (1) BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes eine Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt.



Umweltprüfung

Im Hinblick auf den frühen Verfahrensstand liegen bisher keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor. Dem Vorentwurf des Bebauungsplanes liegt ein Entwurf des Umweltbericht bei. Dieser wird im laufenden Verfahren fortgeschrieben.

Es liegt eine Faunistische Untersuchung an Brutvögeln (Aves) erstellt von Dr. M. Wallaschek in 2024, vor. Die Brutvogelarten des Planungsraumes wurden mit ihrem gesetzlichen Schutz-, ihrem Rote-Liste- und Brutvogelstatus aufgelistet. Nahrungsgäste und Durchzügler wurden der Vollständigkeit halber ebenfalls aufgenommen.

Durch das Büro Eco Akustik: wurde ein Schalltechnisches Gutachten zur Ermittlung der Schall-Immissionsvorbelastung für das Gebiet erstellt. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Es besteht gemäß § 2 Abs. 4 i.V.m. § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme für die Belange des Umweltschutzes und zur Abgabe von umweltrelevanten Informationen. Nähere Informationen zu den Zielen sowie Auswirkungen der Planung sind dem Vorentwurf der Begründung zu entnehmen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1001280>

in der Zeit vom:

vom 7. April 2025 bis einschließlich 8. Mai 2025

veröffentlicht.

2. Der Vorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung sowie die Fachgutachten (Fassung Vorentwurf / Stand: Januar 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zusätzlich in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch auf telefonische Vereinbarung unter 03921 / 921-512 (Frau Hildebrand) bzw. -504 (Herr Wagener) sowie -236 (Frau Braunsdorf) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Haus 2, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung Ost – Ihletal“ (Stand Januar 2025)
- Begründung in der Fassung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung Ost – Ihletal“ (Stand Januar 2025)
- Umweltbericht in der Fassung des Vorentwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans „Siedlung Ost – Ihletal“ (Stand Januar 2025)
- Schalltechnisches Gutachten Büro Eco Akustik (Stand Oktober 2024)
- Faunistische Untersuchung Büro Dr. M. Wallaschek (Stand Juni 2024)

3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen,
- dass während der o.g. Auslegungsfrist für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung besteht,
 - Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht (Postanschrift der Stadt Burg ist: In der Alten Kaserne 2 in 39288 Burg.) oder zu Protokoll gegeben werden können.
 - durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de oder
 - durch Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung.

Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [20240709_DSB_Vorbereitende_und_verbindliche_Bauleitplanung_Stadt_Burg.pdf](#).

Burg, den 26. März 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 26. März 2025

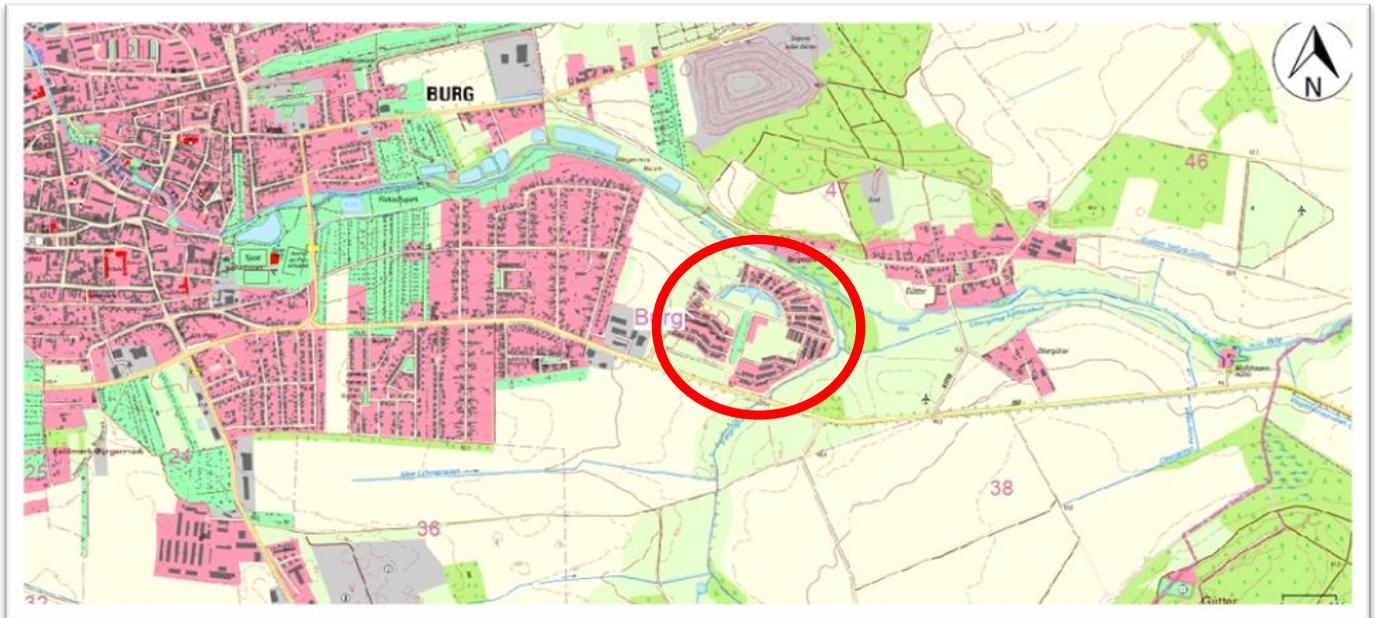
Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

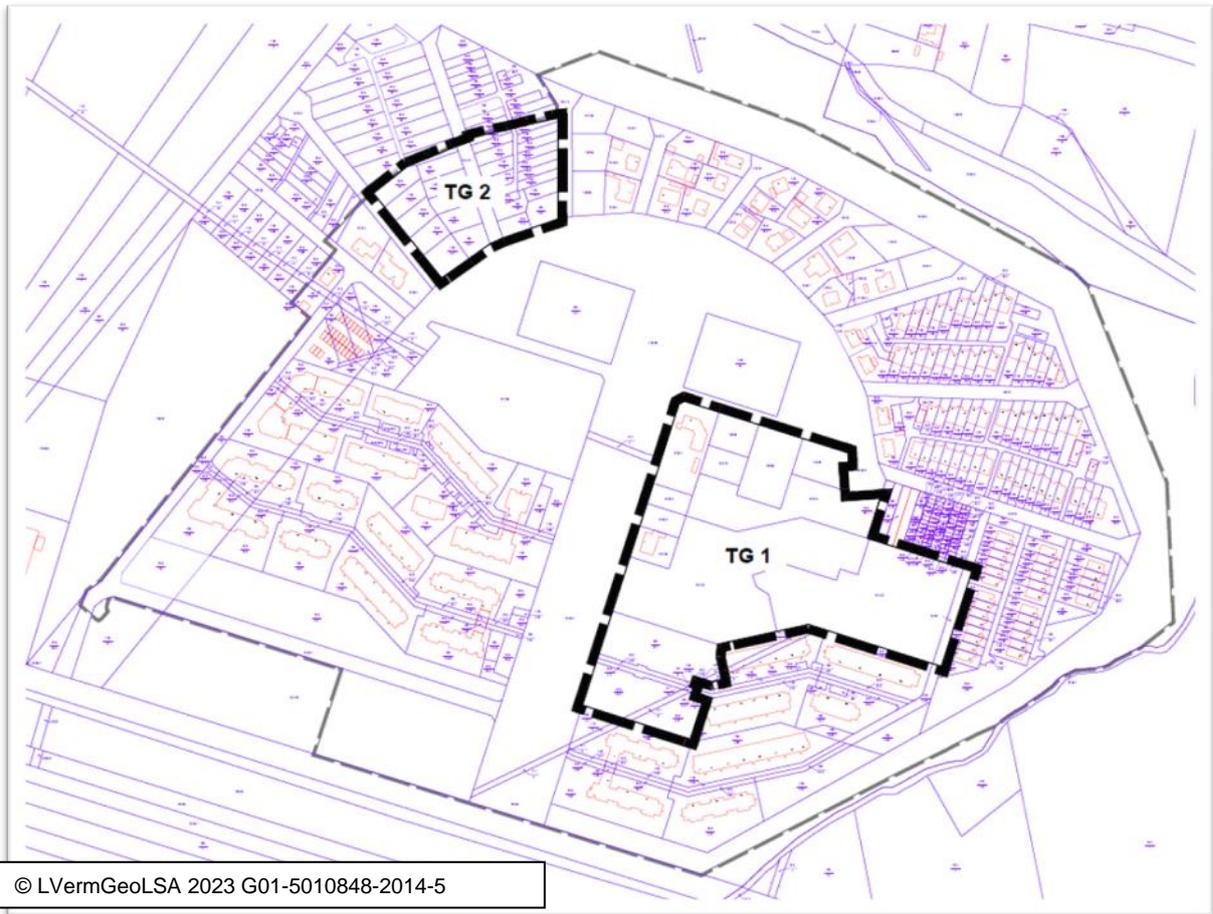
2.Öffentliche Bekanntmachung
über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
im Aufstellungsverfahren der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“

Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit Beschlussvorlage 028/2024 am 2. Mai 2024 die Einleitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Siedlung Ost – Ihletal“ beschlossen.
Ziel der Planung ist die Entwicklung eines Allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO inklusive der notwendigen teilweisen privaten und überwiegend öffentlichen Erschließungsstraßen.



Lage im Raum



Geltungsbereich (Karte unmaßstäblich)

„Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt <https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1001184>

in der Zeit vom:

vom 7. April 2025 bis einschließlich 8. Mai 2025

veröffentlicht.

2. Der Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 32 "Siedlung Ost - Ihletal" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Vorentwurf / Stand: Januar 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 221), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	Keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -512 (Frau Hildebrand) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 221) möglich.

3. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Auf der Grundlage des § 13a Abs. 3 BauGB erfolgt die Aufstellung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Vorentwurfs der 2. Änderung mit dem Stand Januar 2025
 - Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans in der Fassung des Vorentwurfs mit dem Stand Januar 2025
 - Gemäß § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB wurde dem Vorentwurf ein Artenschutzfachbeitrag, der insbesondere Ausführungen zu Brutvögeln im Areal ausweist. Es liegen bisher noch keine umweltrelevanten Stellungnahmen vor.
4. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen,
 - a. dass während der Auslegungsfrist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung besteht,
 - b. Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden können,
 - durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de oder
 - Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie
 - persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung.
 - c. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

5. Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: https://www.stadtburg.info/files/Stadt_Burg/Bauen_Wohnen/Bauleitplanung/20240709_DSB_Vorbereitende_%20und%20verbindliche%20Bauleitplanung_Stadt%20Burg.pdf.

Burg, den 26. März 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 26. März 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

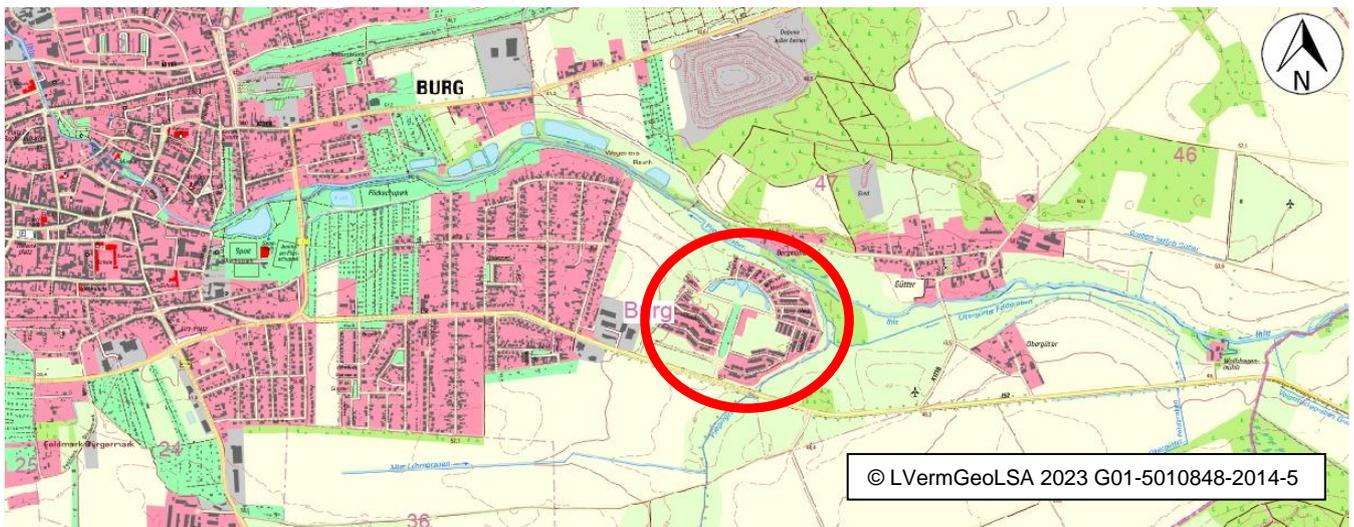
gez. Stark
Bürgermeister

3.Öffentliche Bekanntmachung
über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zur 20. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Burg
Wohnbauflächenausweisung im Bereich „Siedlung Ost – Ihletal“

Stand, Ziel und Zweck der Planung sowie Lage im Stadtgebiet

Der Stadtrat der Stadt Burg hat mit der Beschlussvorlage 029/2024 am 02.05.2024 die Einleitung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich Siedlung Ost – Ihletal“ beschlossen.

Ziel der Planung ist es, die Ausweisung von Wohnbauflächen im Bereich des Wohngebietes „Ihletal“ in Burg vorzunehmen. Der geplante räumliche Geltungsbereich befindet sich in einem südlichen Abschnitt des Wohngebietes „Ihletal“ zwischen dem bestehenden Gebiet und der Grabower Landstraße (L52) (siehe nachstehende Skizze).



Lage im Raum



geplanter räumlicher Geltungsbereich (Karte unmaßstäblich)

Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg "Siedlung Ost - Ihletal" mit Begründung gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB online auf der Internetseite zur Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Burg/beteiligung/themen/1001277>

in der Zeit vom:

vom 7. April 2025 bis einschließlich 8. Mai 2025

veröffentlicht.

2. Der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg "Siedlung Ost - Ihletal" mit der Planzeichnung und der zugehörigen Begründung (Fassung Vorentwurf / Stand: Januar 2025) liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB **zusätzlich** in der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, Fachbereich 3 - Stadtentwicklung und Bauen, Haus 2, 2. Obergeschoss, (Schaukasten/Raum 222), während der Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Mittwoch	keine Sprechzeit
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Außerhalb der vorgenannten Zeiten ist eine Einsichtnahme auch nach telefonischer Vereinbarung unter 03921 / 921-514 (Herr Bensch) bzw. -514 (Herr Wagener) im Verwaltungsgebäude der Stadtverwaltung Burg, In der Alten Kaserne 2, 39288 Burg, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen (Schaukasten/Raum 222) möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteil der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Beteiligung:

- Planzeichnung in der Fassung des Vorentwurfs der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Stand Januar 2025,
- Begründung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung des Vorentwurfs mit dem Stand Januar 2025.

3. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird darauf hingewiesen,

- dass während der o.g. Auslegungsfrist für jedermann die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung mit Vertretern der Verwaltung besteht,
- Äußerungen, Anregungen und Stellungnahmen von jedermann elektronisch übermittelt, schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden können,
- durch E-Mail an beteiligung-bauleitplanung@stadt-burg.de oder
- durch Abgabe einer Stellungnahme im Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt sowie persönlich in den genannten Zeiten in der Verwaltung.

Insbesondere interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können sowie dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs.3 Satz 1 Nr.2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs.3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

4. Hinweise zum Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adresdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB), die Daten werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt-Burg unter: [20240709_DSB_Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung Stadt Burg.pdf](#).

Burg, den 26. März 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 26. März 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

4. Bekanntmachung über die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg für den Bereich "Siedlung Ost - Ihletal"

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Mai 2024 mit Beschluss Nr. 029/2024 Folgendes beschlossen:

1. Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt auf Antrag (siehe Anlage 1) die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Burg im Bereich der Siedlung Ost - Ihletal.
2. Die Änderungsabsicht besteht in der Darstellung von „Wohnbaufläche“ gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO. Der aktuelle Inhalt des Flächennutzungsplanes und der geplante räumliche Umfang des Gebietes der 20. Änderung ist im als Anlage 2 beiliegenden Auszug des Flächennutzungsplanes in der Fassung der Neubekanntmachung vom Juni 2021 dargestellt.
3. In Anwendung des § 2 Abs. 4 Satz 2 BauGB werden der Umfang und der Detaillierungsgrad der Ermittlung der Belange für die Abwägung wie in Anlage 3 dargestellt zur Kenntnis genommen.
4. In der Anlage 4 ist die Bewertung der Klimarelevanz der beabsichtigten Planung zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses enthalten.
5. Nachdem der Vorentwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes einschl. der zugehörigen Dokumente erstellt wurden, ist dieser dem Umweltausschuss, dem Bau- und Ordnungsausschuss und dem Wirtschafts- und Vergabeausschuss des Stadtrates vorzustellen und zu erörtern.
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens nach § 3 Abs. 1 BauGB soll nach ortsüblicher Bekanntmachung (gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) durch die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 20. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Dauer von einem Monat erfolgen.

Die Beschlussvorlage 029/2024 ist im Internet für jedermann unter:
https://www.stadt-burg.de/ratsinfo/buergerinfo/vo0050.php?_kvonr=7049 einsehbar.



Die Lage des geplanten räumlichen Geltungsbereiches der 20. Änderung ist auf der nachstehenden Skizze dargestellt.

Burg, den 26. März 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Burg, den 26. März 2025

Stadt Burg
Dienstsiegel

gez. Stark
Bürgermeister

Lageplan zum Aufstellungsbeschluss 20. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Burg am Standort "Siedlung Ost - Ihletal" zur ergänzenden Ausweisung von Wohnbauflächen

**Geplanter räumlicher Geltungsbereich
der 20. Änderung**



geplanter räumlicher Geltungsbereich mit der Darstellung von
neuen Wohnbauflächen (W) gem. § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB
i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO